

Der Weg zur Weiterbildungsbefugnis

Eine Befugnis zur Weiterbildung darf nur dem Arzt erteilt werden,

1. der die entsprechende Bezeichnung führt,
2. der fachlich und persönlich geeignet ist und
3. der nach Abschluss seiner Weiterbildung mindestens 2 Jahre in verantwortlicher Stellung einschlägig tätig war.

Kontaktaufnahme zum Referat Weiterbildung I der Bayerischen Landesärztekammer (telefonisch unter 0 89 / 41 47 - 1 38 oder per E-Mail: befugnisse@blaek.de) und Anforderung der Antragsunterlagen

Ausfüllen des Antrags:

- Persönliche Angaben des Antragstellers
- Nachweise der eigenen Weiter- und Fortbildung
- zeitlich strukturiertes Weiterbildungsprogramm
- Versorgungsauftrag (Anzahl und Erkrankungsbeziehungsweise Verletzungsarten der Patienten)
- Leistungsstatistik (Arzt und Anzahl der ärztlichen Leistungen), ggfs. Einverständniserklärung zur Datenabfrage bei der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns
- personelle und materielle Ausstattung der Weiterbildungsstätte

Prüfung der **Checkliste** auf der letzten Seite des Antrags und **Rücksendung** des Antrags an die Bayerische Landesärztekammer

1. Formale Prüfung des Antrags durch die Bayerische Landesärztekammer
2. Fachliche Prüfung vollständiger Anträge durch das die Bayerische Landesärztekammer beratende Fachberatergremium
3. Erteilung der Weiterbildungsbefugnis durch den Vorstand der Bayerischen Landesärztekammer